

K. 89, 62 b.

X 2022618

Yc
5757a

Bericht

Wie es bey der Armen-Verlohsung in Leipzig zuhalten.



Nachdem die von Tit. Herrn D. Hiob Ludolffen Ma-
them. Prof. Publ. un-HochverdientenRaths-meister in Erffurth/
vor kurzer Zeit inventirte allgemeine Armen-Verlohsung zur
Würcflichkeit gediehen; So hat man mit Gott entschlossen/
fast auf dergleichen Art allhier in Leipzig gewisse Capitalia vors
Armuth/ ganz unvermerckt und ohne iemands beschwehrde / folgender gestalt
zusammen zubringen.

1. Werden Ein tausend Reichs-Thaler gegen Anweisung 6000. Num-
mern/ jede zu vier Groschen / worüber monatlich ein Cassatabelligen / auszufert-
tigen / eingelegt / und stehet einem jeden frey / ob er eine oder mehr Numern
bey jeder Verlohsung ihme wolle einschreiben lassen. Doch hat man das gute
Vertrauen / es werde niemands / wöferne Er es nicht selbst dürfftig ist / aus-
schlagen / Gott zu Ehren und dem Armuthen zum besten monatlich eine Num-
mer/weil es doch jährlich mehr nicht als 2. Rthlr. beträgt / mit zuhalten; Ab-
sonderlich/waß er gleich bey einer Verlohsung leer ausgehen solte / doch bey de-
nen folgenden gewinnen kan/un wenn er vor seine Person ganz unglücklich/doch
nichts verlieret; Indem ers also zu rechnen / daß er freywillig vors Armuth
zu denen stehenden Capitalien/wöchentlich einen Groschen beygetragen habe.

2. So offft man nun 6000. Numern oder 1000. Rthlr. eingesammelt/
sollen hiervon 200. Rthlr. als ein in Leipzig beständig bleibendes Capital vors
Armuth ausgesetzt werden/worüber derjenige Patronus wird/weleher den erste
Gewinst erlanget/ und die Freyheit hat/entweder noch zur Zeit einem dürfftigen
Menschen/ob sich gleich derselbe anderer Orthen aufhielte / den jährlichen Zins
darvon zu assigniren oder auch solchen Zins jährlich zum Capital schlagē zu las-
sen/bis etwa mit Gott und der Zeit die gesammelten Capitalia zur Anrichtung
und Unterhalt eines Wäysen-Hausses können angewendet werden; Da als
dann dem Patrono oder dessen Erben nachgelassen/eine gewisse Person zur Ver-
pfllegung zu präsentiren.

3. Die



3. Die übrigen 800. Rthlr. werden eingetheilet in 200. Erb-Gewinne und 100. Augmentations-Lohse. Unter jenen so ein jeder vor sich behält / ist der höchste 50. Rthlr. der folgende 25. Rthlr. dan zweye ieder 10. Rthlr. viere ieder 5. Rthlr. Achte ieder 4. Rthlr. Sechzehnen ieder 3. Rthlr. zwey und dreißig ieder 2. Rthlr. und 136. ieder einen Thaler / so zusammen betragen 395. Rthlr. der Rest an 5. Rthlr. kommet zum Drucker-Lohn und andern Unkosten.

4. Derer Augmentations-Lohse jedes á 4. Rthlr. sind 100. so in der Cassa bleiben / bis die ersten fünff ordentlichen Verlohsungen um 1000. Rthlr. gewesen / da denn nach gehaltenen Fünfften/so fort wohl selbigen Tages die 1. Augmentations-Verlohsung um 2000. Rthlr. vor sich gehen kan/in welcher 2. Patronat-Lohse vors Armuth / jedes von 200. Rthlr. dann 200. Erb-gewinne ieder doppeltso hoch als in denen ordentlichen Verlohsungen/nemlich der höchste 100. Rthlr. und die geringsten á 2. Rthlr. so wohl 200. Augmentations-Lohse jedes wiederum á 4. Rthlr. aufgesetzt werden.

5. Von den Erb-gewinnen läset der Gewinner so wohl bey denen ordentlichen als auch Augmentations-Verlohsungen vier Groschen von ieden Thaler zurücke / und bekömmet dafür in der nechst folgenden Verlohsung eine Nummer unter der ersten Provisur des ersten Receptoris; Wodurch geschieht/das 400. Numern von einer ordentlichen/un von der Augmentations-Verlohsung / 800. also fort zur fünfftigen vorhanden seyn.

6. Die 200. Augmentations-Lohse so 800. Rthlr. betragen/werden ebenfalls in der Cassa, bis wieder drey ordentliche Verlohsungen vorbey / behalten/ und bey der dritten auf obige weise wieder verlohset/ und so ferner continuiert; also das wann es zu monatlicher Verlohsung fünfftig könte gebracht werden / woran doch nicht zu zweiffeln / jährlich über 3000. Rthlr. stehend Capital dem Armuthen spielend eingesammelt würde.

7. Gleichwie aber die Zusammenbringung der Gelder / Unterhaltung nöthiger Correspondenz, Eintheilung und Ausrechnung der Gewinste und Beobachtung guter Ordnung des ganzen Wercks/nicht eines Menschen Arbeit ist/ auch die Verlohsung selbst autoritate publica vor sich gehen muß; Also ist nicht unbillig / das jedem vor seine Mühe einige Ergöcklichkeit gegönnet werde; daher dann/nach des Herrn Inventoris der allgemeinen Armen-Verlohsungen Vorschlage/iedes mahl eine Præliminar-Verlohsung zwischen denen Conferenten / so das Geld eingelegt/ und denenjenigen so die Bemühung haben / anzustellen.

8 Ob nun wohl bey den Erffurthischen und Hannoverischen Verlohsungen

sungen bißhero die präliminariter geschehene/sich auf alle Gewinste von grösse-
sten biß zum kleinsten erstreckt; So hat man doch allhier beliebet / damit die
Conferenten sich destweniger zubeschwehren Ursach bekommen/diesen das Pa-
tronat-Lohß von 200. Rthlr. nebst dem ersten Gewinn á 50. Rthlr. und andern
á 25. Rthlr. alleine zu überlassen/unñ nur die folgenden Gewinste mit 10. Kugel-
gen aus einen verdeckten Gefässe präliminariter zulohsen. Dergestalt das neun
Kugelgen vor die Conferenten und nur eines / worauf eine 0. vor die so ge-
nannten Correspondenten gegriffen werde; da dann leicht zu erachten / das
auf das zehende Kugelgen nicht so gar viel Lohße fallen können.

9. So oft nun die 0. heraussert kömet/so wird um solchen Gewinnst unter
den sämtlichen/welche bey diesen Wercke bemühet sind/mit 30. Kugeln gelohset/
deren 5. vor E. Hoch-Edl. Raths Herrn Deputirte und dero Actuarium, so den
Berlohsungen beywohnen/mit einem Sterne. 2. Vor den Cassirer/welcher die
Casse hält und das ganze Werck allhier dirigiret/mit C. 8. vor die Receptores,
so an andere Orthe correspondiren / auch Provisores hin und wieder bestellen
mit R. und 15. vor die Provisores bey welchen die Numern eingeschrieben wer-
den/mit P. bemercket sind; Und gewinnen die Receptores und Provisores unter
sich vermittelst derer Numern ihrer Conferenten; Dahero erst bey der Haupt-
Berlohsung / wer von ihnen den Gewinnst erhalten/ durch den calculum erfah-
ren wird.

10. Nach der Präliminar-Berlohsung werden 12. Kugeln/ auf welchen
die Zahl Characteres von 1. biß 9. und auf dreyen eine 0. gezeichnet/ zusammen
in ein verdeckt Gefässe gethan/und deren viere/eine nach der andern/wann alle-
zeit die gegriffene zuvor wieder hinein geworffen worden / heraus gelanget/und
von der rechten Hand zur lincken ins Protocoll nieder geschrieben. Die ersten
viere Gewinnen nichts / sondern dienen zur Abzehlung des ersten Gewinsts.
Darauf werden auf jedes Erb- und Augmentations-Lohß vier Kugeln auf vier-
mahl / vorhergedachter massen/ aus dem verdeckten Gefässe genommen / ins
Protocoll gebracht/auch/wenn um alle Gewinste gelohset/alsdenn erst die Zahl
des Protocolls reduciret.

11. Die Reduction geschiehet durch addiren und wenn die addirte sum-
ma die Zahl der Cassatabelle über steigt / durch subtrahiren. z. e. wann prä-
cise 6000. Numern eingelegt worden / also daß nichts drüber / nichts drun-
ter / und es würden zu erst heraussert gegriffen 1 2 3 4. darauf um den ersten
Gewinnst/oder das Patronat-Lohß 4767. so wäre die reducirte Zahl durch die ad-
dition 6001, von welcher 6000. subtrahiret / bliebe Numer 1, der Gewinner.
Wann

Wann aber j. e. 2904. zu erst/und drauf 9170. gegriffen sind / welche per additionem 12074. betragen/so wird die Schluß-Zahl der Cassatabelle/nemlich 6000. 2. mahl. subtrahiret und gewinnet No. 74.

12. Es hanget aber die ganze Verlohsung als eine Kette an einander / also daß die folgenden Gewinste auszurechnen / jedesmahl die unmittelbare vorhergehende reducirte summa zu der gegriffenen Protocoll-Zahl addiret / nach befinden auf gleiche weise subtrahiret wird.

13. Über 6000. Nummern wird man die Verlohsungs-Summa nicht steigen lassen/sondern der Cassirer dahin bedacht seyn/das mit derer Conferenten guten Willen/die Uebermasse in folgende Verlohsung gezogen werde.

14. Bey denen Augmentations-Verlohsungen wird keine Præliminar-Verlohsung vorgenommen; Sondern die sämtliche 402. Patronat-Erb- und Augmentations-Gewinste / verbleiben den 500. Augmentations-Lohsen / also daß die Correspondenten / wenn sie aus den vorhergehenden ordinaren Verlohsungen keinen Augmentations-Gewinst erlanget/sich hiervon nichts zu getrösten haben; allermassen mehr nicht als 10. Rthlr. von 2000. Rthlr. dem Cassirer zum Unkosten ausgesetzt verbleiben.

15. Die Augmentations-Lohse bey ihrer absonderlichen Verlohsung zu ordiniren wird am fügligsten seyn/das Wechselweis aus ieder vorhergehenden zu erst das erste Lohs / hernach das andere / dann das dritte und so fort / bis alle 100. also lociret/numeriret werde.

Solte künfftig sichs weisen / daß in ein oder dem andern eine bessere Anstalt den Endzweck zu erreichen / zu treffen sey/behältman sich die Enderung bey denen Verlohsungen / so jedesmahl in Druck gefördert werden / ausdrücklich bevor. Gott aber segne diß Vorhaben und erwecke so wohl in-als ausserhalb dieser lieben Stadt / wohlthätige Herzen / welche ausungefärbter reiner Liebe gegen das Armuth / zu diesen Vorhaben ein ergiebiges beytragen / und ohnfehlbaren reichen Seegen in ihren Berriehlungen und Nahrung dagegen von Ihm/als Bergelter alles Guten/erwarten.



Leipzig/im Durchgang des Rathhauses zu finden.

1697.

Handwritten blue ink scribbles and signatures, including the number '465757' and a large signature 'DA'.

VB17

mt



K. 89, 62 b.

Wie es b



Nachdem
them. Pro
vor kurz
Wurckl
fast auf d

Armuth/ ganz unverm
zusammen zubringen.

1. Werden Ein
mern/ jede zu vier Grose
tigen / eingelegt / und
bey jeder Verlohsung ih
Vertrauen / es werde r
schlagen / Gott zu El
mer/weil es doch jährlic
sonderlich/wañ er gleich
nen folgenden gewinner
nichts verlieret ; Inde
zu denen stehenden Cap

2. So offt man
sollen hiervon 200. Nth
Armuth ausgeset wer
Gewinst erlanget/ und d
Menschen/ob sich gleich
darvon zu assigniren od
sen/bis etwa mit Gott
und Unterhalt eines W
dann dem Patrono oder
pflegeung zu präsentiren.

ung



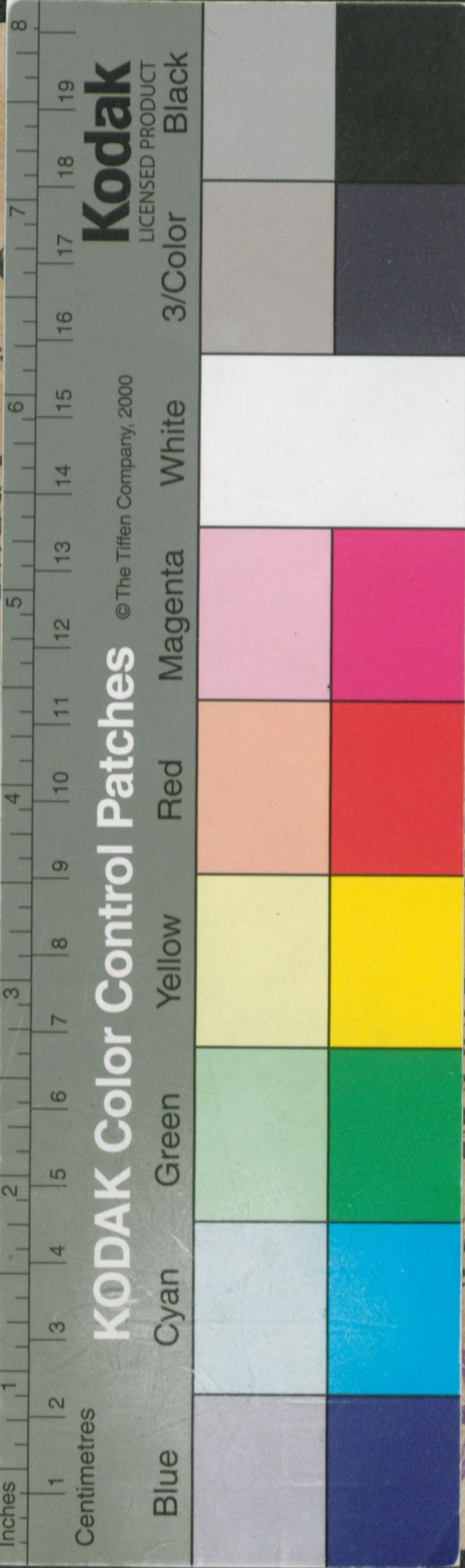
dolffen Ma-
er in Erffurth/
Berlohsung zur
t entschlossen /
Capitalia vors
gender gestalt

ig 6000. Nus
en / auszufere
mehr Numern
man das gute
efftig ist / aus
tlich eine Nus
halten; Ab
/ doch bey de
glücklich/doch
vors Armuth
tragen habe.

ingesammelt/
Capital vors
leber den erste
dem dürfftigen
jährlichen Zins
schlagē zu las
ur Anrichtung
en; Da als
erson zur Ber

3. Die

Yc
5757a



Kodak
LICENSED PRODUCT
Black

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Inches
Centimetres